

5612 2K Acrylan Glimmer-Grund überarbeitet am 04.06.2025 Version 1.0 Druckdatum 04.06.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

5612 2K Acrylan Glimmer-Grund

> silbergrau matt

UFI: YEC1-60R5-F002-MDAY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PHARMOL Farben und Lacke GmbH

Günzburger Str. 65 Telefon: +49 9073 9584-0 89423 Gundelfingen E-Mail: mail@pharmol.de

Webseite: https://www.pharmol.de/ Deutschland

Auskunft gebender Bereich

Labor mail@pharmol.de

Notrufnummer

Giftnotruf München: 089 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam, Liq, 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

Signalwort

Achtung Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. P210

Nicht rauchen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält Fettsäuren, C6-19-verzweigt, Calciumsalze, überalkalisch. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Seite 1/10 DE (de_DE)



5612 2K Acrylan Glimmer-Grund Version 1.0 überarbeitet am 04.06.2025

Druckdatum 04.06.2025

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische

Beschreibung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. | Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | % [Masse] |
|---|--|--------------|
| 1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 | p-Xylol 01-2119488216-32 Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315 / Acute Tox. 4 H332 | 12,5 < 15,0 |
| 123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 | n-Butylacetat 01-2119485493-29 Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336 / EUH066 | 8,00 < 10,0 |
| 64742-49-0 921-024-6 649-328-00-1 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht 01-2119455851-35 Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411 | 5,00 < 7,00 |
| 100-41-4 202-849-4 601-023-00-4 | Ethylbenzol 01-2119489370-35 Flam. Liq. 2 H225 / Asp. Tox. 1 H304 / Acute Tox. 4 H332 / STOT RE 2 H373 | 3,00 < 5,00 |
| 7779-90-0 231-944-3 030-011-00-6 | Trizinkbis(orthophosphat) 01-2119485044-40-0001 Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 | 0,500 < 1,00 |
| 68551-41-7 271-376-3 | Fettsäuren, C6-19-verzweigt, Calciumsalze, überalkalisch Skin Sens. 1 H317 | 0,500 < 1,00 |

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Seite 2/10 DE (de_DE)



5612 2K Acrylan Glimmer-Grund Version 1.0 überarbeitet am 04.06.2025

Druckdatum 04.06.2025

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Seite 3/10 DE (de_DE)



5612 2K Acrylan Glimmer-Grund Version 1.0 überarbeitet am 04.06.2025

Druckdatum 04.06.2025

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr. | Stoffname | Quelle | Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung) |
|------------|--|----------|--|
| 7429-90-5 | Aluminiumpulver (Nicht stabilisiert) | DFG | 1,5 / - (-) mg/m³ (alveolengängige Fraktion) |
| 7429-90-5 | Aluminiumpulver (Nicht stabilisiert) | DFG | 4 / - (-) mg/m³ (einatembare Fraktion) |
| 100-41-4 | Ethylbenzol | IOELV | 442 / 884 (-) mg/m³ (may be absorbed through the skin) |
| 100-41-4 | Ethylbenzol | TRGS 900 | 88 / 176 (-) mg/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden) |
| 64742-49-0 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht | TRGS 900 | 700 / 1.400 (-) mg/m³ (Kohlenwasserstoffe, aliphatisch, C6-C8) |
| 123-86-4 | n-Butylacetat | IOELV | 241 / 723 (-) mg/m³ |
| 123-86-4 | n-Butylacetat | TRGS 900 | 300 / 600 (-) mg/m³ |
| 1330-20-7 | p-Xylol | IOELV | 221 / 442 (-) mg/m³ (may be absorbed through the skin) |
| 1330-20-7 | p-Xylol | TRGS 900 | 220 / 440 (-) mg/m³ (kann über die Haut aufgenommen werden) |

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

| CAS-Nr. | Stoffname | Quelle | Wert/ Untersuchungsmaterial |
|-----------|--------------------------------------|----------|---|
| 7429-90-5 | Aluminiumpulver (Nicht stabilisiert) | TRGS 903 | 50 μg/g Creatinin / Urin bei Langzeitexposition |
| 100-41-4 | Ethylbenzol | TRGS 903 | 250 mg/g Creatinin / Urin Expositionsende bzw. Schichtende |
| 1330-20-7 | p-Xylol | TRGS 903 | 2.000 mg/L / Urin Expositionsende bzw. Schichtende |

DNEL Arbeitnehmer

| CAS-Nr. | Stoffname | DNEL Typ | DNEL Wert |
|-----------|-----------|--------------------------------------|-----------|
| 1330-20-7 | p-Xylol | DNEL akut inhalativ (lokal) | 289 mg/m³ |
| 1330-20-7 | p-Xylol | DNEL Kurzzeit oral (akut) | 180 mg/kg |
| 1330-20-7 | p-Xylol | DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) | 77 mg/m³ |
| 1330-20-7 | p-Xylol | DNEL akut inhalativ (systemisch) | 289 mg/m³ |

DNEL Verbraucher

| CAS-Nr. | Stoffname | DNEL Typ | DNEL Wert |
|-----------|-----------|-----------------------------------|------------|
| 1330-20-7 | p-Xylol | DNEL Langzeit dermal (systemisch) | 108 mg/kg |
| 1330-20-7 | p-Xylol | DNEL akut inhalativ (lokal) | 174 mg/m³ |
| 1330-20-7 | p-Xylol | DNEL Langzeit inhalativ | 14,8 mg/m³ |

Seite 4/10 DE (de_DE)



5612 2K Acrylan Glimmer-Grund Version 1.0 überarbeitet am 04.06.2025

Druckdatum 04.06.2025

| | | (systemisch) | |
|-----------|---------|----------------------------------|-----------|
| 1330-20-7 | p-Xylol | DNEL akut inhalativ (systemisch) | 174 mg/m³ |

PNFC

| CAS-Nr. | Stoffname | PNEC Typ | PNEC Wert |
|-----------|-----------|--|-------------|
| 1330-20-7 | p-Xylol | PNEC Boden, Süßwasser | 2,31 mg/kg |
| 1330-20-7 | p-Xylol | PNEC Gewässer, Meerwasser | 0,327 mg/L |
| 1330-20-7 | p-Xylol | PNEC Gewässer, Süßwasser | 0,327 mg/L |
| 1330-20-7 | p-Xylol | PNEC Sediment, Meerwasser | 12,46 mg/kg |
| 1330-20-7 | p-Xylol | PNEC Sediment, Süßwasser | 12,46 mg/kg |
| 1330-20-7 | p-Xylol | PNEC Gewässer, periodische Freisetzung | 0,327 mg/L |
| 1330-20-7 | p-Xylol | PNEC Kläranlage (STP) | 6,58 mg/L |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen.

Bemerkung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig Farbe silbern

Geruch charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich > 35 °C Flammpunkt > 24 °C

Entzündbarkeit Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Seite 5/10 DE (de_DE)



5612 2K Acrylan Glimmer-Grund

Version 1.0 überarbeitet am 04.06.2025 Druckdatum 04.06.2025

Untere Explosionsgrenze bei 20°C 0,8 Vol-%

Quelle: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Obere Explosionsgrenze bei 20°C 10,4 Vol-%

Quelle: n-Butylacetat

Dampfdruck bei 20°C 10,143 mbar Relative Dampfdichte nicht anwendbar

Dichte bei 20 °C 1.3 kg/l

Wasserlöslichkeit bei 20°C praktisch unlöslich Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser siehe Abschnitt 12

Zündtemperatur 370 °C

Quelle: n-Butylacetat

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C > 400 mm²/s
Partikeleigenschaften nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC:

Gruppe 3 - Euro-Mica SF

Gruppe 2B - Talc (Mg3H2(SiO3)4)

Gruppe 1 - Luvogel SA 1

Seite 6/10 DE (de_DE)



5612 2K Acrylan Glimmer-Grund Version 1.0 überarbeitet am 04.06.2025

Druckdatum 04.06.2025

Gruppe 3 - p-Xylol

Gruppe 3 - Zeolith

Gruppe 2B - Ethylbenzol

Gruppe 3 - Mattierungsmittel TS 100

NTP RoC:

Known - Luvogel SA 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

160303* - anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

* Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

Seite 7/10 DE (de_DE)



5612 2K Acrylan Glimmer-Grund Version 1.0 überarbeitet am 04.06.2025

Druckdatum 04.06.2025

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

Paint

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

für Gebinde < = 450 Liter: Kein Gut der Klasse 3

Seeschiffstransport (IMDG) 3

für Gebinde < = 450 Liter: Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) 3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID) III
Seeschiffstransport (IMDG) III
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar Seeschiffstransport (IMDG) nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E Begrenzte Menge (LQ): 5 ltr Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-E, S-E

Begrenzte Menge (LQ): 5 ltr

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 03, 40

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Seite 8/10 DE (de_DE)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878



5612 2K Acrylan Glimmer-Grund Version 1.0 überarbeitet am 04.06.2025

Druckdatum 04.06.2025

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert: 433 q/l

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Menge 1: 5.000t; Menge 2: 50.000t

Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse

deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

| H225 | Flüssigkeit und Dampt leicht entzündbar. |
|------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bewinderhelter Evrogition (Evrogitionswag angebon, wann achlüngig bel |

rn bekannt) bei längerer oder

wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei

keinem anderen Expositionsweg besteht).

Sehr giftig für Wasserorganismen. H400

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. **EUH066**

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam, Liq, 3 Auf der Basis von Prüfdaten. Skin Irrit. 2 Berechnungsmethode. Berechnungsmethode. Aquatic Chronic 3

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologische Grenzwerte CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC: Effektive Konzentration EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm

EU/EWG: Europäischer Wirtschaftsraum

Seite 9/10 DE (de_DE)



5612 2K Acrylan Glimmer-Grund Version 1.0 überarbeitet am 04.06.2025

Druckdatum 04.06.2025

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

viasserigut

ICAO-TI. Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO: Internationale Organisation für Normung

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

UN: United Nations

VOC: Flüchtige organische Verbindungen vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Seite 10/10 DE (de_DE)